

TOP 6 **Beratung und Beschlussfassung zur Zustimmung des Kooperationsvertrags mit der Breitbandversorgung Deutschland GmbH und dem Main-Tauber-Kreis**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Kooperationsvertrag zwischen der Breitbandversorgung Deutschland GmbH (BBV), dem Main-Tauber-Kreis und allen Städten und Gemeinden des Main-Tauber-Kreises zu unterzeichnen.

Sachvortrag

Ein Vertreter der BBV hat dem Gemeinderat das Ausbaukonzept in der öffentlichen GR-Sitzung im Mai 2021 bereits ausführlich vorgestellt und aufkommende Fragen beantwortet.

Das Landratsamt hat mit BBV nun den entsprechenden Kooperationsvertrag ausgearbeitet und freigegeben. Dieser wird derzeit den Gremien aller Kommunen des Landkreises zur Genehmigung vorgelegt. Im Anschluss unterzeichnen die Bürgermeisterinnen, Bürgermeistern mit dem Landrat gemeinsam den Vertrag.

Die vertraglichen Eckpunkte sind wie folgt verhandelt:

- Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch private Mittel und ohne Fördermittel.
- Es besteht kein einklagbarer Anspruch der Kommune auf Durchführung des Ausbaivorhabens.
- BBV kann die Vereinbarung kündigen, wenn die Machbarkeitsprüfung oder die Vorvermarktung keine für die Durchführung des Ausbaivorhabens ausreichenden Ergebnisse aufzeigen.
- Eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Machbarkeit ist die Selbstverpflichtung einer Mindestanzahl von Endkunden, konkret von mindestens 20% der möglichen Haushalts- und Betriebsanschlüsse über eine Vertragslaufzeit von mindestens einem Monat zu einem allgemein gültigen Tarif der BBV (Vorvermarktung). Bei einer erreichten Quote von 20% über alle Kommunen hinweg wird der kreisweite Glasfaserausbau durchgeführt. Hierbei kann auch schon in einzelnen Orten bei erreichter Vorvermarktungsquote mit dem Ausbau gestartet werden. Die Vorvermarktung dauert in der Regel 12 Monate, wobei Verlängerungen festgelegt werden können. Die Vorvermarktung im Main-Tauber-Kreis startet im Monat September 2021.

Alle Kommunen und der Landkreis unterstützen den vorgesehenen Glasfaserausbau soweit dies rechtlich zulässig ist, durch:

- Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen
- Hinweise auf die Vorteile des Ausbaus im Rahmen von offiziellen Reden, Veranstaltungen oder Empfängen,
- Organisation und Durchführung von Bürgerforen,
- Einrichtung von ‚Infopunkten‘ (z.B. im Rathaus)
- Unterstützung von Marketingaktionen in Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen Multiplikatoren,
- durch Hinweise auf Postwurfsendungen,
- durch unterschriebene Befürwortung des Vorhabens auf Info-Flyern,
- über gemeinsame Pressetermine, Spatenstichveranstaltung etc.

Die Kommunen unterstützen ebenfalls bei der Suche nach geeigneten Ladenlokalen sowie Veranstaltungsräumen.

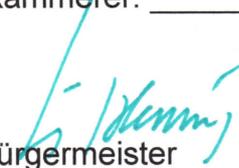
Die Tarife von BBV beginnen bei symmetrischen 300 Mbit/s zu vergleichbaren Konditionen wie bei den Wettbewerbern.

Sichtvermerk Kämmerer: _____

24.06.2021
Datum

Sachbearbeiter

Tremmel
Stadtoberamtsrat


Bürgermeister